

Der Handlungsgärtner.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettizelle.

Der Kampf um das Kost- und Logiswesen.

Wir hatten uns im vorigen Artikel im allgemeinen mit der Frage, ob das Kost- und Logiswesen in der Gärtnerei abgeschafft werden kann und aus welchem Grunde man diese Abschaffung für wünschenswert erachtet, beschäftigt. Es ist aber nötig, die Argumentation der Gegner im einzelnen zu behandeln. Was wird gegen die übliche Gewährung von Kost und Wohnung vorgebracht? Die Gewerkschaftler meinen, es lägen hygienische, sittliche und wirtschaftliche Nachteile vor, — natürlich nur für die Gehilfen. Was nun

1. Die hygienischen Nachteile anlangt, so ist es durchaus richtig und von uns bereits in einem früheren Artikel (vergl. „Handlungsg.“ 1901, Nr. 37) dargelegt worden, dass es noch Gärtnereien gibt, in denen den Gehilfen Wohnungen angewiesen werden, welche alles andere eher als diesen Namen verdienen. Kalte, finstere, feuchte, enge Räume gehören namentlich in entlegenen Gärtnereien auf dem Lande nicht immer zu den Seltenheiten. Aber es liegt in der Hand der Gehilfen, vor Eintritt in die Tätigkeit sich zu informieren und die Stellung nicht anzunehmen, wenn die Wohn- u. d. Schlafräume nicht genügen. Kommt das Engagement brieflich zustande und sieht der Gehilfe erst, wenn er die Arbeit aufnimmt, die ihm zugewiesenen Räume, so hat er auch dann noch das Recht, einen seiner Gesundheit unzulässigen Raum zurückzuweisen. Man muss nur bedenken, dass die Gehilfen schon vollständig ausreichenden Schutz in § 120a der Gewerbeordnung, bez. § 618 des Bürgerl. Gesetzb., der auch für Gesundheitsverhältnisse massgebend ist, gefunden haben. Dort heisst es, dass der Prinzipal Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten hat, dass der Gehilfe gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

Und es wird ausdrücklich betont, dass in den Fällen, wo der Gehilfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen worden ist, in Ansehung des Wohn- und Schlafrumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu

treffen sind, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Gehilfen erforderlich sind.

Damit wollte der Gesetzgeber die Gehilfen schützen gegen Missbrauch, der etwa mit dem Kost- und Logiszwang getrieben werden sollte. Wer keinen ausreichenden Wohn- und Schlafrum, keine sättigende, gut zubereitete Kost an seine Gehilfen gewährt, kommt seinen Verpflichtungen aus dem Dienstvertrage nicht nach und der Gehilfe kann deshalb ebenfalls vom Vertrage zurücktreten und Anspruch auf Ersatz des ihm erwachsenden Schadens erheben. Auch das ist gesetzlich garantiert. Entstehen für die Gesundheit des Gehilfen Nachteile, so ist der Prinzipal verpflichtet, ihn schadlos zu halten und ihn nötigenfalls durch Zahlung einer Rente zu befriedigen. Es sind also alle Kautelen gegeben, um aus dem Kost- und Logiszwang nicht hygienische Nachteile erwachsen zu lassen. Man darf aber natürlich auch nicht übertriebene Anforderungen stellen und muss die örtlichen Verhältnisse und die Verhältnisse der gärtnerischen Betriebe in Rücksicht ziehen. In einer grossen Gärtnerei bei Berlin, Dresden oder Leipzig werden ganz andere Wohn- und Schlafräume geboten werden können, als in manchen Gegenden auf dem platten Lande. Das muss doch zweifellos jeder Vernünftige einsehen. Hat der Raum eine angemessene Grösse, ist sauber gehalten und gibt ausreichendes Licht, im Winter auch den nötigen Schutz gegen Kälte, so sind die Bedingungen erfüllt, welche in Wahrung beiderseitiger Interessen gestellt werden können. Die Kost soll schmackhaft und nahrhaft sein, Delikatessen können nicht verlangt werden und auch bei der Beköstigung ist auf die Lage der Gärtnerei Rücksicht zu nehmen, denn auf dem Lande ist auch die Beköstigung eine andere, als in und um grosse Städte. Für die Gärtner ist es eine Ehrenpflicht, die Gehilfen, welche sie bei sich aufnehmen, auch so unterzubringen, dass sie in würdige Lebensverhältnisse kommen. Das ist nicht überall der Fall! Wir geben es zu. Aber es ist doch alles besser geworden, als noch vor zwanzig Jahren. Wie heute jeder Knecht auf dem Gute andere Wohnverhältnisse fordert, als „Annodazumal“, so sind auch die Gärtnergehilfen von heute längst in andere Verhältnisse gekommen, als in der guten alten Zeit. Es ist also ganz unangebracht, wegen

einzelner Missstände in Gärtnereien das ganze Kost- und Logiswesen zu bekämpfen. Was nun

2. Die sittlichen Nachteile anlangt, so wüssten wir nicht, wo dieselben zu suchen sein sollten. Glaubt der Gewerkschaftler Albrecht vielleicht, dass ihm einer seiner unschuldigen Gärtnergehilfen durch eine schmeckende Gärtners- tochter oder eine hübsche Magd im Hause „verführt“ werden könnte? Sittliche Gefahren entstehen durch das Kost- und Logiswesen gerade in Gärtnereien am allerwenigsten. Im Gegenteil, der junge Mann, der Anschluss an das Haus des Gärtners hat, wird vor unsittlichem Verkehr bewahrt und hat demgemäss nur Vorteile aus diesem Familienanschluss. Manch einer würde verbummeln und verkommen, wenn er nicht Anschluss an das Haus seines Prinzipals gefunden hätte. Dass weit eher der Prinzipal Nachteile von Seiten der Gehilfen in seinem Hauswesen erleiden kann, ist in letzter Zeit aus einigen Vorfällen bekannt genug geworden. Das Thema ist uns aber zu delikat, um es hier noch weiter zu behandeln. Und nun kommen

3. Die wirtschaftlichen Nachteile. Hier wird immer von neuem vorgebracht, dass der Gehilfe durch Anrechnung der gewährten Wohnung und Kost übervorteilt werde und dadurch wirtschaftlich im Nachteil sei. Wir haben aber schon im ersten Artikel darauf hingewiesen, dass auch in dieser Beziehung schon der Gesetzgeber Fürsorge getroffen hat, indem er festlegte, dass eine solche Anrechnung nur zu den angemessenen, ortsüblichen Preisen erfolgen darf. Der Gehilfe hat also neben dem Betrage, der unter diesen Beschränkungen für Kost und Wohnung festzusetzen ist, noch seine angemessene Entschädigung in bar zu erhalten. Die Wohnung und Kost soll im Werte so bemessen sein, dass der Gehilfe diesen Betrag auch selbst aufwenden müsste, wenn er nur Barlohn erhielte. Dass es aber vielen Handlungsgärtnern gar nicht möglich sein würde, diesen vollen Barlohn zu gewähren, haben wir schon in voriger Nummer dargelegt. Die kleineren Gärtnereien sind dazu, das müssten sich die Gehilfen, wenn sie klar sehen könnten, selbst sagen, ausserstande. Dazu kommt, dass in diesen Gärtnereien, den sogenannten Markt- gärtnereien usw. die Arbeit meist so eng mit dem Geschäft verwachsen ist, dass die Gehilfen gezwungen sind, in der Gärtnerei zu wohnen,

wenn man von ihrer Arbeit zum Nutzen des Geschäftes Gebrauch machen will. Die Arbeitszeit kann in solchen Geschäften nicht so geregelt werden, dass der Gehilfe mit der Stunde entbehrlich ist und sich vom Schauplatz seiner Tätigkeit entfernen kann.

Die von den Gehilfen gemachten Einwendungen sind also, wie wir sehen, durchaus haltlos. Es entstehen in einzelnen Gärtnereien vielleicht „hygienische, sittliche und wirtschaftliche“ Nachteile, keineswegs kann das aber allgemein vom Kost- und Logiswesen in der Gärtnerei behauptet werden.

Und vom sozialen Standpunkt hat dieses Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber sogar seine praktischen Vorteile. Auf einzelne haben wir bereits hingewiesen.

In vielen, sehr vielen Fällen werden es die Gehilfen selber vorziehen, in der Gärtnerei wohnen zu können und vom Prinzipal beköstigt zu werden, da ihnen dadurch doch manche materielle und gesellschaftliche Vorteile entstehen. Der Anschluss an die Familie des Prinzipals ist namentlich da, wo keine Gelegenheit zur Geselligkeit gegeben ist, in einsam gelegenen Gärtnereien usw. sicherlich den Gehilfen nur willkommen und diese würden es den Gehilfenvereinigungen wenig zu Dank wissen, wenn durch ihre Agitation in dieser Beziehung einmal eine Aenderung hervorgerufen werden sollte. Vorläufig halten wir das allerdings für ausgeschlossen.

Die Hauptsache ist, und insofern mögen auch die Prinzipale aus der Bewegung eine Lehre ziehen, dass von gärtnerischen Arbeitgebern für ausreichende Unterkunftsgelegenheit gesorgt und eine Kost verabreicht wird, wie sie ein Gärtnergehilfe in seiner Stellung verlangen kann, — einfach aber kräftig, — die sogenannte alte gute „Hausmannskost“.

Dass sich der Gehilfe, der beim Arbeitgeber in Kost und Wohnung ist, auch der „Hausordnung“ zu fügen hat, ist selbstverständlich. Wenn einem noch jungen unerfahrenen Gehilfen der Prinzipal dabei in beschränktem Masse Vorschriften macht, so liegt das jedenfalls nur im Interesse beider Teile und es ist purer Unsinn, da, wo die Ausgehzeit infolge der Hausordnung etwas beschränkt ist, gleich von „weisser Sklaverei“ zu reden. Freilich eine gewisse Beschränkung muss sich auch der ältere, erfahrenere Gehilfe gefallen lassen. Nicht

Die Jubiläums-Gartenbauausstellung in Leipzig.

Bereits zur Feier des sechzigjährigen Bestehens des „Leipziger Gärtnervereins“, die der Verein im vorigen Jahre beging, sollte eine Herbst- und Winterblumenausstellung veranstaltet werden. Leider scheiterte aber dieser Plan daran, dass für die vorgesehene Zeit keine passenden Räume gemietet werden konnten und daher die Ausstellung um ein ganzes Jahr verschoben werden musste. Für eine Herbstausstellung war nun allerdings dieses Jahr in mancher Hinsicht recht ungünstig. In erster Linie sind durch die grosse in der Leipziger Gegend ganz besonders fühlbare Dürre und die dabei herrschende trockene Luft die Kulturen in ihrer Entwicklung unvorteilhaft beeinflusst worden. Eine Ausnahme machten hierbei aber die Blattpflanzen und auch gewisse Blütenpflanzen, deren Anzucht unter Glas erfolgt. Im übrigen nahm jedoch die Entwicklung der im Freien gezogenen Arten, wozu auch verschiedene der Leipziger Spezialkulturen zu rechnen sind, nicht den gewünschten Fortgang. Die Stimmung für die Beschickung einer Ausstellung musste dadurch sehr beeinflusst werden und es machte sich erklärlicher Weise eine gewisse Zurückhaltung unter den Versand-Firmen bemerkbar. Dazu kam noch, dass das Herbstversandgeschäft sich ausserordentlich günstig gestaltete, besonders für manche Leipziger Spezialartikel trat eine grosse Nachfrage hervor. Viele Kultivateure konnten sich daher unter diesen Umständen nur schwer entschliessen, das Beste ihrer Kulturen zurückzubehalten für die Ausstellung in geschlossenen, meist ohne Tageslicht vorhandenen Räumen, wo die Pflanzen in der Regel derart leiden,

dass sie fast wertlos werden. Auch für die Chrysanthemum war der vergangene Sommer recht unvorteilhaft. Durch die fortwährend herrschende trockene Luft ist das Holz zu zeitig ausgereift, der Knospenansatz trat ziemlich früh ein, aber die Weiterentwicklung und das Aufblühen der Knospen selbst ging sehr langsam vor sich. Man hatte daher grosse Mühe, schön geformte, gut ausgebildete Schaublumen zu erhalten. Wenn man infolgedessen auf dieser Ausstellung in geringerer Zahl die grossen Schaublumen, wie man sie vielleicht schon auf anderen Ausstellungen in früheren Jahren zu sehen bekam, wahrnehmen konnte, so mag das auch noch daran liegen, dass man heute in der Anzucht der Chrysanthemum für Handelszwecke weniger mehr auf die Grösse als auf die gute Form und Zahl von schönen mittelgrossen Blumen sieht, da diese die beste Verwertung in jeder Hinsicht finden können, und schliesslich bei diesem Verfahren die Chrysanthemumkultur sich am rentabelsten gestaltet.

Diese wesentlichen Punkte müssen wir unserem Berichte über die Ausstellung des „Leipziger Gärtnervereins“ vorausschicken, um eine gerechte Beurteilung des Dargebotenen zu ermöglichen. Hervorzuheben ist noch, dass es bis auf einen Ausnahmefall nur den Mitgliedern des „Leipziger Gärtnervereins“ gestattet war, die Ausstellung mit ihren Kulturzeugnissen zu besichtigen, während auswärtige Züchter sich nur mit Neuheiten beteiligen durften. Diese Massnahme erklärt sich daraus, dass der „Leipziger Gärtnerverein“ das Risiko und die hohen Kosten dieser Ausstellung übernommen hatte, so dass er, dem Titel und Charakter entsprechend, seinen Mitgliedern die Räume zur Verfügung stellen musste.

In ihrem Gesamtbild bot die Ausstellung einen vornehmen Eindruck und liess namentlich an Vielseitigkeit der Kulturzeugnisse

nichts zu wünschen übrig. Durch das vorzügliche Arrangement gestaltete sich die vielseitige Ausstellung zu einem harmonisch wirkenden Ganzen, in dem trotzdem die Leistungen der einzelnen Aussteller genügend zur Geltung kamen. Nur mit wenigen Ausnahmen waren alle Pflanzengattungen vertreten, die um die jetzige Jahreszeit in Betracht kommen. Es flossen sich auch recht gute Leistungen einzelner Firmen wahrnehmen, die einen treffenden Beweis lieferten, dass auch in Leipziger Gärtnereien die Kulturen auf der Höhe der Zeit stehen. Man konnte zwar nicht nur grosse Schaublumen sehen, sondern viele Aussteller hatten von ihren Kulturen Proben in solcher Ausbildung ausgestellt, wie sie als Handelspflanzen zum Verkauf kommen. Man hatte vielleicht erwartet, dass auf dieser Ausstellung, die doch in die Mitte der Chrysanthemumzeit fällt, gerade die Chrysanthemum den grössten Raum einnehmen müssten. Das war aber nicht der Fall. Denn auch von anderen Pflanzengattungen waren zahlreiche Einsendungen erfolgt. Hervorzuheben sind dabei besonders die Cyclamen und die Begonien „Gloire de Lorraine“. Von letzteren hatten verschiedene Aussteller wirklich prachtvolle Schaublumen in bester Entwicklung gebracht, wie man sie vor einigen Jahren besonders in Deutschland in solcher Farbenpracht noch nicht zu sehen bekam. Es besteht, trotz aller gegenteiligen Meinungen, kein Zweifel, dass diese Pflanze eine grosse Zukunft hat, und die Leipziger Ausstellung dürfte dazu ein ganzes Teil beitragen. Zu den hervorragendsten Leistungen der Ausstellung zählten ferner die Orchideen, das Obst und die Baumschulartikel. Sehr stark besichtigt war ausserdem die Industrieabteilung, deren einzelne Einsendungen wir ebenfalls kurz erwähnen werden. Verhältnismässig schwach hatten die Leipziger Blumengeschäfte sich mit Bindereien

betelligt, doch hatten die wenigen Aussteller meist vorzügliche Leistungen gebracht. Dass gerade die Abteilung nicht stärker besichtigt wurde, ist um so mehr bedauerlich, als doch auf einer solchen Lokalausstellung von so grossem Umfang die Bindegeschäfte relativ den grössten Nutzen und die meisten Vorteile haben. Die Hauptschuld mag dem auf Sonntag, den 20. November fallenden Totenfest bezumessen sein; man hatte zu diesem Tage bereits Wochen voraus die Vorbereitungen zu treffen. Auf der anderen Seite trat aber auch leider eine Gegenströmung hervor, wobei eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit über den Wert einer solchen Winter-Ausstellung die Oberhand gewonnen, denn selbst der in Leipzig neu begründete „Verein der Blumengeschäftsinhaber“ verhielt sich ablehnend, obgleich er in der Wahrung und Förderung der Interessen seiner Mitglieder seine Aufgabe erblickte. Durch diese schwache Beteiligung hat sich eine Reihe von Leipziger Firmen die seltene Gelegenheit einer durchaus erfolgreichen und sehr vorteilhaften Reklame entgehen lassen.

Grössere Dekorationsgruppen haben die Firmen J. C. Hanisch-Anger-Crottendorf, H. Schmidt-Wahren, Albert Wagner-Gohlis, Otto Thalacker-Gohlis, Otto Mann-Euritzsch, Karl Mackroth-Euritzsch, Theodor Münch-Leipzig ausgeführt. Sehr geschmackvoll und mit grossem Geschick hatte die Firma J. C. Hanisch eine umfangreiche Dekorationsgruppe ausgeführt, in der ein reiches und meist sehr wertvolles Material zur Verwendung kam. Im Hintergrund, den in der Mitte ein grosser Spiegel abschloss, hatten grosse, tadellos ausschende Palmen der verschiedensten Arten aufstellung gefunden. Zahlreiche andere Blatt- und Blütenpflanzen — hervorzuheben sind die schönen Araukarien, buntblättrige Ananas, von feineren Palmen Cocos